



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 60.SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 29.09.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel
Freund, Roland
Haller, Christian
Heilmann, Thomas
Hübschmann, Kim
Marquardt, Gisela
Martin, Monika
Nägel, Alexandra
Rauh, Alexander
Zimmermann, Wilmya
Zwiener, Felix

Schriftführerin

Keusch, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Werner, Otto

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2025/335 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.07.2025 | 2025/336 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 22.07.2025 | 2025/338 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2025/339 |
| 5 | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung einer Terrassenüberdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 872/7 Gkg. Poxdorf (Schulstraße 22 a); BVZ 2025-07-POX | 2025/375 |
| 6 | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung einer Terrassenüberdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 872/1 Gkg. Poxdorf (Schulstraße 22); BVZ 2025-08-POX | 2025/376 |
| 7 | Ferienbetreuung an der Schule Poxdorf ab dem Schuljahr 2026/2027, Festlegung der weiteren Vorgehensweise | 2025/306 |
| 8 | JeKi-Programm an der Grundschule Poxdorf; Antrag der Blaskapelle Poxdorf auf Durchführung des JeKi-Unterrichtes auch bei Kleingruppe | 2025/374 |
| 9 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2025/340 |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 60.Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

- Keine

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.07.2025

Der Vorsitzende gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.07.2025 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2025
- 2 Kanalunterhalt; Kanalsanierung Poxdorf; Vergabe der Sanierungsmaßnahmen
- 3 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 22.07.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

- Am 25.09.2025 fand eine Schulverbandssitzung in Baiersdorf statt. Im Wesentlichen ging es um Auftragsvergaben für die Sanierung der Mittelschule und die Kreditaufnahme für die Zwischenfinanzierung bis die Fördergelder der Regierung kommen. Hierbei wurde eine Endfälligkeit und Sondertilgungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Zur Kenntnis genommen

5 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung einer Terrassenüberdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 872/7 Gkg. Poxdorf (Schulstraße 22 a); BVZ 2025-07-POX

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Poxdorf Süd“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Geplant ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf einer Breite von ca. 7 m und einer Tiefe von 4,00 m aus einer Alukonstruktion und Glasscheiben an der südlichen Gebäudeseite.

Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g BayBO sind Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 m² verfahrensfrei zulässig.

Die Terrassenüberdachung befindet sich jedoch außerhalb der Baugrenze. Für das Vorhaben ist dementsprechend eine isolierte Befreiung notwendig. Die Befreiung kann erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der Planung nicht berührt und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Eine Terrassenüberdachung stellt ein untergeordnetes Bauteil dar, welches in der eingereichten Form städtebaulich absolut vertretbar ist.

Befreiungen vom Baufenster sind im Bereich des Bebauungsplanes bereits erteilt worden.

Für die Erteilung der Befreiung und dem Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Poxdorf zuständig (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG).

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf erteilt sein Einvernehmen zur beantragten Befreiung vom Bebauungsplan „Poxdorf Süd“, hinsichtlich des Baufensters.

Der Errichtung einer Terrassenüberdachung (7,00 m x 4,00 m) auf dem Grundstück Fl.Nr. 872/7 Gkg. Poxdorf; BVZ 2025-07-POX wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

6	Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung einer Terrassenüberdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr 872/1 Gkg. Poxdorf (Schulstraße 22); BVZ 2025-08-POX
----------	--

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Poxdorf Süd“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Geplant ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf einer Breite von ca. 7 m und einer Tiefe von 4,00 m aus einer Alukonstruktion und Glasdach an der südlichen Gebäudeseite.

Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g BayBO sind Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 m² verfahrensfrei zulässig.

Die Terrassenüberdachung befindet sich jedoch außerhalb der Baugrenze. Für das Vorhaben ist dementsprechend eine isolierte Befreiung notwendig. Die Befreiung kann erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der Planung nicht berührt und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Eine Terrassenüberdachung stellt ein untergeordnetes Bauteil dar, welches in der eingereichten Form städtebaulich absolut vertretbar ist.

Befreiungen vom Baufenster sind im Bereich des Bebauungsplanes bereits erteilt worden.

Für die Erteilung der Befreiung und dem Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Poxdorf zuständig (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG).

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf erteilt sein Einvernehmen zur beantragten Befreiung vom Bebauungsplan „Poxdorf Süd“, hinsichtlich des Baufensters.

Der Errichtung einer Terrassenüberdachung (7,00 m x 4,00 m) auf dem Grundstück Fl.Nr. 872/1 Gkg. Poxdorf (Schulstraße 22); BVZ 2025-08-POX wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

7 Ferienbetreuung an der Schule Poxdorf ab dem Schuljahr 2026/2027, Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird ab dem 01. August 2026 schrittweise eingeführt. Zunächst gilt dieser Anspruch für die Erstklässler im Schuljahr 2026/2027 und wird bis zum Schuljahr 2029/2030 auf alle Klassenstufen der Grundschule (1-4) ausgeweitet.

Der Rechtsanspruch sieht eine tägliche Betreuung von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor, wobei die Unterrichtszeit angerechnet wird. Dieser Anspruch gilt auch in den Ferien. Es ist eine max. Schließzeit von 20 Tagen oder 4 Wochen im Jahr* pro Schuljahr erlaubt. Einzelne Rahmenbedingungen sind noch nicht abschließend geklärt.

Aufgrund dieser gesetzlich getroffenen Regelung haben bereits Informationsveranstaltungen vom LRA Forchheim und dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend stattgefunden.

Bei dem Treffen im LRA Forchheim kam der grundsätzliche Gedanke eines gemeinsamen Konzeptes zwischen der Gemeinde Effeltrich, der Gemeinde Poxdorf und dem Schulverband Langensendelbach auf, weil beide Gemeinden und der Schulverband ein personelles Problem haben, die zusätzlich anfallenden Stunden/Tage mit dem vorhandenen Personal abzudecken.

Die Betreuungszeiten während der Schulzeit werden über das bisherige Personal der Mittagsbetreuung abgedeckt. Die Ferienzeiten könnten nur durch Aufstockung des Personals gestemmt werden, um so die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Ein Treffen der zwei Gemeinden und dem Schulverband (Bürgermeister, Leitungen der Mittagsbetreuung und der Verwaltung) hat bereits stattgefunden und die Anwesenden stimmten einem gemeinsamen Konzept zu und würden sich gegenseitig unterstützen und bei übrigen Plätzen in der Ferienbetreuung aushelfen.

Da in Poxdorf und Effeltrich eher weniger Anmeldungen und Bedarf besteht, aber ab dem Schuljahr 2026/2027 der Rechtsanspruch bereits ab der ersten Anmeldung gegeben ist, ist hier ein Zusammenschluss der zwei Gemeinden und dem Schulverband von Vorteil.

Der Vorteil eines Zusammenschlusses besteht darin, dass in jedem Fall die Betreuung an einer der Mitgliedsschulen des Zusammenschlusses stattfindet, da die Plätze mit Kindern aus Effeltrich und Langensendelbach/Marloffstein aufgefüllt werden können und das ohne zusätzliches Personal oder Stundenaufstockung.

Zudem bietet der Zusammenschluss auch Eltern den Vorteil eine Betreuung zu erhalten, wenn die bisherige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Ein Zusammenschluss mehrerer Schulen ist zulässig und den Eltern ist laut aktueller Aussage des Ministeriums auch zuzumuten, einen Fahrtweg von bis zu 30 Minuten* bis zum Betreuungsort in Kauf zu nehmen.

Bei der Infoveranstaltung im LRA Forchheim stellte sich der Deutsche Kinderschutzbund KV Forchheim e.V. vor und bot allen Gemeinden die Möglichkeit der Übertragung der Kinderbetreuung in den Ferien an. Die Möglichkeit der Heranziehung der durch die Jugendhilfe organisierten Ferienangebote, ist durch den Bundesrat beschlossen worden und gilt dann als Erfüllung des Rechtsanspruches.

Zur Besprechung mit den Bürgermeistern war die Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes Forchheim, Fr. Könitzer eingeladen und informierte über das unterbreitete Angebot. Eine Präsentation des Kinderschutzbundes, die entsprechende Vereinbarung und die Anlagen zum Vertrag sind diesem Beschlussvorschlag beigelegt.

Der Kinderschutzbund würde mit eigenem Personal in den durch die Gemeinden zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten eine Ferienbetreuung von 8 Stunden täglich anbieten. Für die Gemeinden/ den Schulverband würde (lt. Vereinbarung) nur eine finanzielle Unterstützung anfallen, die sich je nach Ausstattung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, dem verfügbaren Material und der benötigten Unterstützung des Betreuungspersonals zusammen setzen (Überschlagsrechnung max. 1.000,- € für 3 Wochen Betreuung von 30 Kindern, die sich die drei Gemeinden nach dem Kinderschlüssel aufteilen müssten). Es würden für die Gemeinden/ den Schulverband keine eigenen Personalkosten anfallen. Ebenso die verwaltungstechnische Organisation (Abfrage der Eltern, Vertragsvereinbarungen, Separatmandate) würde direkt vom Kinderschutzbund durchgeführt.

Der Kinderschutzbund Forchheim bietet bereits eine solche Ferienbetreuung in Forchheim an der Annaschule und der Grundschule Buckenhofen, der Schule Wiesental und der Schule Kirchehrenbach an.

Der Kinderschutzbund braucht, um planen zu können eine baldige Zusage der zwei Gemeinden und dem Schulverband. Alle weiteren Abfragen der verbindlichen Buchungen, Einteilung und Belegung der Räumlichkeiten an den Schulen Effeltrich, Poxdorf, Langensendelbach und Marloffstein, Verrechnung der Gebühren mit den Eltern und sonstigen organisatorischen Aufgaben würde dann der Kinderschutzbund übernehmen. Hierdurch ist dem Rechtsanspruch Sorge getragen und alle Bestimmungen könnten erfüllt werden.

Der Gemeinderat Poxdorf müsste grundsätzlich der Zusammenarbeit der Gemeinden Effeltrich und dem Schulverband Langensendelbach in Sachen Ganztagsbetreuung in den Ferien zustimmen und dann entscheiden, ob auch eine grundsätzliche Übertragung der Ferienbetreuung an den Deutschen Kinderschutzbund KV Forchheim e.V. gewünscht ist um den gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsanspruch zu erfüllen.

Durch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kinderschutzbund bietet sich der Gemeinde Poxdorf eine flexible Möglichkeit die Ferienbetreuung mit dem vorhandenen Personal weiterzuführen und für einzelne Eltern eine Betreuung sicher zu stellen, auch wenn der Bedarf nur bei 1-2 Kindern angemeldet wird.

Das Personal der Mittagsbetreuung Poxdorf wurde über diese Möglichkeit informiert.

Zu den Anmerkungen mit * sind z.Zt. noch keine abschließenden Aussagen von der Regierung getroffen worden und befinden sich noch in Klärung. Die 30 Minuten Fahrtweg sind an die Zeiten der Kinderbetreuung in Kita's angelehnt und nach Aussage des LRA Forchheim (Fr. Walter) wird dies vermutlich durch ein Urteil geklärt werden müssen, wenn der Erste klagt. 30-Minuten-Fahrtweg kommen aber selbst zwischen Effeltrich und Marloffstein nicht zustande. Der wichtige Punkt - 20 Tage oder 4 Wochen Schließzeit – ist zur Klärung beim Bay. Gemeindetag angefragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf stimmt einem Zusammenschluss mit der Gemeinde Effeltrich und dem Schulverband Langensendelbach/Marloffstein in Sachen Ganztages-Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 zu. Grundsätzlich besteht Einvernehmen mit der Übertragung der Betreuung an den Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Forchheim e.V.. Der erste Bürgermeister erhält die Ermächtigung entsprechende Verträge und Vereinbarungen schließen zu dürfen. Die Kosten sollen im Haushalt 2026 eingeplant werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

8	JeKi-Programm an der Grundschule Poxdorf; Antrag der Blaskapelle Poxdorf auf Durchführung des JeKi-Unterrichtes auch bei Kleingruppe
----------	---

Mit Beschluss vom 10.03.2014 wurde die Teilnahme der Grundschule Poxdorf am JeKi-Programm (Jedes Kind ein Instrument) beschlossen. In der Sitzung vom 30.05.2016 wurde festgelegt, dass der Unterricht je Instrument bei einer Teilnehmerzahl von 4 Kindern, die neu in der 3. Klasse starten, stattfinden kann. Die Gemeinde bezuschusst dieses Projekt, in dem sie die Kosten für die Musiklehrer trägt.

Für das Schuljahr 2025/2026 haben sich über die jährliche Abfrage der Schule für den Neustart im JeKi-Projekt nur 2 Kinder für ein Blasinstrument interessiert. Auf Grund der festgelegten Mindestteilnehmerzahl wurde ein Kind umgestimmt und nimmt nun am Gitarrenunterricht teil. Somit ist für das aktuelle Schuljahr 2025/2026 nur ein Schulkind für den Neustart für ein Blasinstrument gemeldet worden und der JeKi-Unterricht findet deshalb für diese Instrumentengruppe in der 3.Jahrgangsstufe nicht statt.

Mit Schreiben vom 01.09.2025 stellt die Blaskapelle Poxdorf e.V. den Antrag auf Änderung der Gruppenstärke von bisher festgesetzten 4 Mindestteilnehmern auf 2 und bringt als Argument vor, dass es sich bei z.B. Trompete, Waldhorn, Tenorhorn u.ä. Blasinstrumenten um „Mangelinstrumente“ handelt und bittet deshalb um diese Reduzierung der Gruppenstärke um den leider wenigen interessierten Kindern das Kennenlernen dieser Instrumente zu ermöglichen.

Die Kosten für den Unterricht belaufen sich je Gruppe auf z.Zt. 1330,- € im Schuljahr (35,- € Stundensatz x 38 Wochen). Bei einer Gruppenstärke von 4 Kindern ist die Förderung somit 332,50 € pro Kind und bei 2 Kindern 665,- € pro Kind im Schuljahr.

Wenn der Gemeinderat eine Förderung von einer Gruppenstärke ab 2 oder 3 Kindern neu festlegen möchte, würde dies im HH-Jahr 2026 eingeplant und ab dem Schuljahr 2026/2027 umgesetzt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf stimmt dem Antrag der Blaskapelle Poxdorf e.V. auf Änderung der Gruppenstärke für Blasinstrumente von 4 auf 2 Kinder zu. Die Kosten werden im HH 2026 berücksichtigt und ab dem Schuljahr 2026/2027 kann der Neustart für das JeKi-Projekt bereits ab einer Gruppenstärke von 2 Teilnehmern stattfinden.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

9	Anfragen und Wünsche, Sonstiges
----------	--

- Anfrage wegen der Fahrradwegbeleuchtung Richtung Hagenau
- Anfrage wegen einem Ort für eine Jugendparty evtl. ehemaliger Verwaltungstrakt in der Schule

- Anfrage wegen Sichtbehinderung in der Waldstraße / Ecke Eichenstraße auf Höhe des Anwesens Zametzer

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 20:00 Uhr die öffentliche 60.Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Christine Keusch
Schriftführung